

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

117 (28.4.1817)

## Beilage zu Nr. 117

der

## Karlsruher Zeitung.

Mannheim. [Die Aufhebung des Gräfl. von Wiser'schen Sequesters betr.] Das bisher bei Großherzogl. Hofgericht anhängig gewesene Debitwesen des Grafen Karl Theodor von Wiser zu Reutershausen ist durch allgemeinen Vergleich mit den Gläubigern beendet, und als Folge hiervon der auf die gräfl. Revenüen bisher richterlich bestandene Sequester heute aufgehoben worden, welches auf geziemendes Ansuchen des Grafen Karl Theodor von Wiser und dessen Familie hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 1. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.  
Siegel.

Karlsruhe. [Verlorner Schuldschein.] Die Eleonora Hörnerin von hier hat einen derselben unterm 1. August 1816 Nr. 319 über 200 fl., zu 5 pCt. verzinslich, von der hiesigen städtischen Kontributionskasse ausgestellten Schuldschein verloren, weshalb gedachte Kasse um Mortifikation desselben nachgesucht hat. Jedermann, der an diesen Schuldschein eine Ansprache zu haben vermeint, wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, a dato, dieselbe rechtsgenügend dazuhin nachzuweisen, widrigenfalls der Schein alsdann für mortifiziert und ungültig erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 16. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Steinbach. [Warnung.] Der hiesige Hintersah, Melchior Küstner, welcher schon seit einigen Jahren als Borhe nach Strasburg gieng, hat sich seit kurzem der Unterschlagung mehrerer ihm anvertrauter Gelder schuldig gemacht. Da derselbe gar kein Vermögen besitzt, woraus den beschädigten Personen wieder zum Ersatz der unterschlagenen Gelder geholfen werden könnte, so wird Jedermann gewarnt, dem Küstner für die Zukunft nichts mehr an Geld oder Geldeswerth anzuvertrauen.

Steinbach, den 28. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Sartner.

Stein. [Bekanntmachung, die Versteigerung der Bauarbeiten einer Kirche betr.] In Befolge eines Beschlusses des hohen Finanzministerium vom 15. März d. J., und einer darauf von dem Großherzogl. Finanz- und Kreisdirektorium unterm 16. April ergangenen verehrlichen Verfügung, soll für die beiden Gemeinden Ober- und Unterwörsingen, nebst dazu gehöriem Filial-Ort Dürrenbüchig, in der Mitte von Ober- und Unterwörsingen, eine neue gemeinschaftliche Kirche, 120 Schuh lang und 66 Schuh breit, erbaut, und sämtliche Bauarbeit an tüchtige und kautionsfähige Handwerksleute, unter Zugrundlegung des höhern Orts genehmigten Risses und Ueberschlags, unter Vorbehalt der Ratifikation, entweder einzeln, oder im Ganzen, als Entreprise im Absteich veräußert werden.

Zur Vornahme dieser öffentlichen Verhandlung wird hierdurch Montag, den 5. Mai dieses Jahres, in dem Ort Wörsingen bestimmt.

Die Liebhaber zur Uebernahme dieses Kirchenbaues können in der Zwischenzeit von dem Bauplan bei dem Baumeister Fischer in Karlsruhe Einsicht nehmen, und haben sich an dem obenbestimmten Tage, Vormittags bei guter Zeit, auf dem Bauplatz in Wörsingen einzufinden.

Stein, den 18. April 1817.

Großherzogl. Bad. Domainenverwaltung.

Stein. [Die Untersuchung und Renovation des Wörsbacher Unterpfandsbuches betr.] Für den Ort Wörsbach wurde die Untersuchung und Renovation des Unterpfandsbuches vom hochwürdiglichen Kreisdirektorium dekretirt, und dazu das Theilungskommissariat Föhlingen beauftragt. Die betreffenden Pfandgläubiger, welche ein gültiges Unterpfandsrecht auf die in der Wörsbacher Gemarkung liegende Grundstücke zu behaupten im Stande sind, werden daher ebensolcher aufgefordert, ihre in Händen habenden gerichtlichen oder bloß im Unterpfandsbuch eingetragenen außergerichtlichen Schuldverschreibungen entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift innerhalb 6 Wochen, als dem hierzu peremptorisch bestimmten Termin, dem gedachten Kommissar einzureichen, widrigenfalls sie sich selbst die mit der Untersuchung verbundenen gesetzlichen Nachtheile zuzuschreiben haben.

Stein, den 8. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Gold.

Bruchsal. [Haus-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Kanzellisten David Berg dahier wird bis Donnerstag, den 1. Mai d. J., Abends um halb 8 Uhr, im Gasthaus zum Wolf, nachbenanntes Haus zu Eigenthum öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet: 1 Br. 12 Schuh Haus in der Kapuzinergasse, nebst Hofraithe und anliegendem Garten, einerseits Franz Porta, andererseits Adam Günther, vornen die Straße, hinten der Steinbergweg. Kauft in der Brandassuranz No. 39 im Kaschlag zu 1850 fl.

Bruchsal, den 15. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.  
Heel.

Adnigschaffhausen, im Bezirk Gablingen. [Versteigerung.] Unter Vorbehalt bezirksamtlicher Genehmigung wird Dienstag, den 13. k. M. Mai, aus der Engelewirch Joseph Brenzischen Gantmasse in Sasbach am Rhein der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden: Ein mit der Schuldgerechtigkeit versehenes zweistöckiges Haus, neuer Scheuer, Stallung und übriger Zubehöbe, nebst beiläufig 20 Jaucherk gut apirter Acker und Aebem. Mittwoch, den 14. Mai, aber wird aus eben dieser Konkursmasse allerhand Fahrniß, Bettwerk, Küchengeräth, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Vieh, Futter etc. verkauft werden. Zu den versilbert wechenden Realitäten bemerkt man, daß das Haus gut eingerichtet, und zu Führung einer Wirtschaft, seiner Lage wegen, sehr empfehlend ist. Die Versteigerungsbedingungen sind bei der

Steigerung zu vernehmen; übrigens erwähnt man vorläufig, daß die Immobilien in annehmlichen Terminen, die Mobilien aber gegen baare Zahlung losgeschlagen werden. Fremde Steigerungslustige haben sich, ehe sie der Steigerung zugesessen werden können, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Königsbachhausen, im Bezirk Gdingen, den 21. April 1817.

Von Santkommissions wegen.

D r i s t e r.

Bruchsal. [Aufforderung.] Zur Aufstellung eines richtigen Vermögensverzeichnisses über die Verlassenschaft des unlängst dahier verstorbenen pensionirten Kanzlisten David Berg, werden alle diejenigen, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen bei diesseitiger Stelle anzugeben, und sie Montags, den 12. Mai d. J., als dem zur Liquidation bestimmten Tag, Vormittags 9 Uhr, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, richtig zu stellen.

Bruchsal, den 23. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadtkassendirektorat.

H e e l.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Richtigstellung der Passivschulden des hiesigen Handelsmanns Isidor Benz, vormals Isidor Levi genannt, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, ist Termin auf Montag, den 19. Mai d. J., Vor- und Nachmittags, anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche an die Benz'sche Vermögensmasse Ansprache machen wollen, hiermit aufgefordert werden, an der bestimmten Tagfahrt vor der Kommission, im Gasthaus zur Sonne, entweder persönlich zu erscheinen, oder hinlänglich Bevollmächtigte aufzustellen, die Beweisurkunden gleich vorzulegen, dabei ihr etwaiges Vorzugsrecht darzuthun, und auf allenfalls gemacht werdende Vergleichsvorschläge sich zu erklären, bei Strafe des Ausschusses.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Handelsmann Gessel der jüngere als Kurator aufgestellt und verpflichtet ist, an welchen also diejenigen, die in die Masse schuldig sind, unverweilt ihre Schuldigkeiten abzutragen haben.

Karlsruhe, den 16. April 1817.

Großherzogliches Stadtkassendirektorat.

Zettlitz. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Joseph Rieger von Griesen wurde die Sant erkannt, und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf den 9. des nächstkommenden Monats festgesetzt. Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, sich um so gewisser an dem festgesetzten Liquidationstage vor dem Großherzoglichen Amtskassendirektorat dahier, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zu erscheinen, als sonst dieselben von der Masse würden ausgeschlossen werden.

Zettlitz, den 5. April 1817.

Großherzogl. Bad. Stabsamt.

H a l l.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Da die Wittve des unterm 21. Jan. d. J. verlebten Philipp Hügel von Goldscheuer sich nach ihrer Angabe außer Stande befindet, die von ihrem verstorbenen Ehemann gemachten Schulden der Ordnung gemäß anzugeben, so fällt eine Liquidation der Schulden nothwendig. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt den 7. Mai d. J. in dem Pechwirthshause zu Gold-

scheuer anberaumt, allwo die Gläubiger erscheinen und ihre Forderungen vor dem aufgestellten Kommissär liquidiren sollen.

Offenburg, den 8. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

M e i s t e r.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Lorenz Fallers Wittve, geb. Maria Ursula Blum, von Zunsweier hat man Sant erkannt, und zur Schuldenliquidation derselben den 9. künftigen Monats Mai, Vormittags um 9 Uhr, in dem dortigen Rappenwirthshause festgesetzt. Diefemnach werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, an obigem Tage vor dem verordneten Theilungskommissär zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Vermeidung der Strafe des Ausschusses von der Masse, gehörig zu liquidiren.

Offenburg, den 13. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

M e i s t e r.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den ledigen in Großherzogth. Militärdiensten befindlichen Georg Engel von Ottenberg ist Sant erkannt, und zur Ausnahme seiner Schulden Tagfahrt auf den 19. künftigen Monats Mai im dortigen Engelwirthshause anberaumt, allwo die Gläubiger vor dem Theilungskommissär erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschusses von der Masse, liquidiren sollen.

Offenburg, den 16. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

M e i s t e r.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen nachstehende Bürger, welche nach erhaltener Bewilligung nach Nordamerika auszuwandern gedenken, als:

Joseph Fuchs,  
Simon Dehler,  
Karl Roser,  
Jakob Lipps,  
Michael Armbruster,  
Johann Heuberger,  
Augustin Bertrand,  
Johann Stöhr,  
Michael Kempf,  
und

Michael Würkle, sämtlich von Schutterwald, hat man Schuldenliquidation auf den 30. dieses und 1. und 2. Mai d. J. im dortigen Adlerwirthshause festgesetzt, allwo die Gläubiger vor dem anwesenden Theilungskommissär erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser liquidiren sollen, als ihnen ansonst späterhin zu keiner Bezahlung würde verhoffen werden.

Offenburg, den 10. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

M e i s t e r.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen Nachstehende, welche mit höherer Bewilligung nach Nordamerika auswandern, als:

1)  
Georg, Martin und Katharina Grespach,  
Michael Stürzel  
von Zunsweier,

2)  
Georg Schley,  
Georg Bersatter,

Andreas Braunstein,  
Johann Bollmer,  
Ulrich Kempf,  
Christine Kiehle,  
Joseph Kiehn's Wittve  
von Schutterwald,

3)  
Bartholomä Bärkle,  
Sirtus Dreier  
von Eigersweier,

4)  
Alois Köpfer  
von Ortenberg, und

5)  
Georg Hug  
von Kammerweier,

hat man, und zwar für die Zunsweier den 9. im dortigen  
Rappenwirthshause, für die Schutterwälder den 12. und 14. im  
dortigen Adlerwirthshause, für die Eigersweier den 16. im dor-  
tigen Wirthshause zum Adler, für Alois Köpfer von Ortenberg  
den 19. im Engelswirthshause allda, und für Georg Hug zu  
Kammerweier den 22. künftigen Monats Mai im Blumen-  
wirthshause daselbst festgesetzt, allwo die Gläubiger vor dem  
anwesenden Theilungskommissär erscheinen, und ihre Forde-  
rungen um so eher richtig stellen sollen, als man ihnen ansonst  
zu keiner Befriedigung mehr von hier aus zu verhelfen vermö-  
gend seyn wird.

Offenburg, den 16. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.  
Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Zur Schuldenli-  
quidation der nach Nordamerika übergehenden Kammerweierer  
Bürger:

Ignaz Menzer,  
Joseph Pitterst,  
Peter Haß,  
Georg Kiehle,  
und

der lebigen großjährigen Bürgersöhne von da  
Lorenz Spinner,  
und

Joseph Menzer,  
hat man Freitag, den 9. künftigen Monats Mai, im Blumen-  
wirthshause zu Kammerweier anberaumt, wo dahin die Gläu-  
biger vor dem gegenwärtigen Theilungskommissär erscheinen,  
und ihre allenfällige Forderungen, unter Vorlegung der in Hän-  
den haben Beweisurkunden, bei Vermeidung des durch ihr Aus-  
bleiben entstehen möglichen Nachtheils, richtig stellen sollen.

Offenburg, den 17. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.  
Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen die Bernhard  
Schäfer'schen Eheleute von Marlen, welche im Begriff ste-  
hen, nach Nordamerika auszuwandern, wird anmit Schulden-  
liquidation erkannt. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man  
Tagfahrt Donnerstag, den 8. Mai d. J., in dem Adlerwirths-  
hause zu Marlen bestimmt, allwo die Gläubiger Vormittags  
8 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung  
der in ihren Händen habenden Beweisurkunden, vor dem auf-  
gestellten Kommissär liquid zu stellen haben.

Offenburg, den 9. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.  
Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen den im Aus-  
wandern nach Nordamerika begriffenen Bürger Michel An-  
selm in Altenheim wird andurch Schuldenliquidation erkannt.  
Zur Vornahme des berührten Geschäfts hat man Tagfahrt  
Freitag, den 16. Mai dieses Jahrs, auf dem Stubenwirths-  
hause in Altenheim anberaumt, wo die Gläubiger zu erschei-  
nen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der in ihren  
Händen befindlichen Beweisurkunden, vor dem aufgestellten  
Kommissär liquid zu stellen haben.

Offenburg, den 12. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.  
Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen die Fibel  
Reiser'schen Eheleute in Ichenheim, welche nach Baiern  
auszuwandern im Begriff stehen, wird anmit Schuldenliquida-  
tion erkannt. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tag-  
fahrt Mittwoch, den 14. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in dem  
Schwanenwirthshause zu Ichenheim festgesetzt, allwo die Gläu-  
biger zu erscheinen, und ihre Forderungen vor dem aufstell-  
ten Kommissär, durch Vorlegung der in ihren Händen befind-  
lichen Beweisurkunden, liquid machen sollen.

Offenburg, den 12. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.  
Meister.

Bruchsal. [Liquidation.] Andurch werden alle die-  
jenigen aufgefordert, welche an die mit landesherrlicher Erlau-  
bnis auswandernde Johann Schneiders Wittib zu Ober-  
grombach eine Forderung zu machen haben, solche binnen vier  
Wochen bei dem Großherzoglichen Stadt- und iten Landamts-  
revisorat anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls sie von  
der Vermögensmasse ausgeschlossen würden.

Bruchsal, den 18. April 1817.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.  
Guhmann.

Pforzheim. [Liquidation.] Von höherer Behörde  
haben nachstehende Personen die Erlaubnis zur Auswanderung  
nach Russland erhalten, und wurde daher Tagfahrt zur Schul-  
denliquidation

des Wilhelm, Daniel und August Labbe und Adam Reck  
von Müllheim auf Montag, den 5. Mai dieses Jahrs, Vor-  
mittags, im Rossenwirthshause allda;

des Martin Eisele, der Jakob Maissenbacher'schen  
Wittve, der lebigen Karolina, Salome und Magdalena  
Nonnenmann und des Jakob Morlock von Puchens-  
feld auf Dienstag, den 6. Mai d. J., auf dem Rath-  
hause allda;

des Johannes Mönch und Jakob Wetters von Bächen-  
brunn auf Mittwoch, den 7. Mai d. J., auf dassigem Rath-  
hause;

des Michael Eberle, Michael Augenstein, Christoph  
Eberle, Mathaus Raib und Michael Strohen Witt-  
we von Brödingen auf Donnerstag, den 8. Mai d. J.,  
auf dem Rathhause allda,

festgesetzt.

Die Gläubiger derselben werden daher hiermit aufgefordert,  
ihre Forderungen, unter Mitbringung der Beweisurkunden,  
an benannten Tagen und Orten, vor dem Theilungskommissä-  
riat gehörig zu liquidiren, indem sie späterhin keine Zahlung  
mehr zu hoffen haben.

Pforzheim, den 16. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.  
Roth.

**Karlsruhe.** [Mundtods-Erklärung.] Der Bürger und Schreiner Heinrich Meff von Blankloch ist wegen verschwenderischen Lebenswandels im 1ten Grade mundtods erklärt, und ihm in der Person des Jakob Hildenbrand von da ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung Niemand mit demselben einen Vertrag oder Handel abschließen soll, bei Strafe der Nichtigkeit.

Karlsruhe, den 18. April 1817.

Großherzogliches Landamt.  
Erstens hr.

**Appenweier.** [Mundtods-Erklärung.] Durch diesamlichen Besatz vom 14. laufenden Monats wurde gegen den üblen Haushälter Konrad Soos von Windschlag der erste Grad der Mundtodsmachung erkannt, sodann für denselben der dortige Bürger und Dreianackerwirth Johannes Burger unter dem heutigen als Aufsichtspfleger amtlich beauftraget, und gehöria verpflichtet.

Zufolge dieser Mundtods-Erklärung kann Konrad Soos nunmehr ohne Bewilligung seines Pflegers, Joh. Burger, nicht mehr vor Gericht erscheinen, und da rechten, Vergleich abschließen, Ansehen aufnehmen, abthätliche Kapitalien erheben, und dafür quittiren, Güter veräußern oder verpfänden, und eben so wenig auf Borg etwas handeln.

Appenweier, den 31. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Rüttlinger.

**Ebrach.** [Vorladung.] Jung Johann Kiefer von Hugelberg, welcher, ohne vorher von der anädigsten Herrschaft die Bewilligung erhalten zu haben, nach Amerika ausgewandert ist, wird anmit ediktaliter binnen Jahresfrist vorgeladen, und hat sich derselbe intra terminum bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu melden, widrigens gegen denselben nach Massgabe der Gesetze über den bösslichen Landesaustritt erkannt werden würde.

Ebrach, den 21. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

**Achern.** [Ediktalladung.] Martin Knapp von Seebach, zu Kappel unter Rodet gehöria, welcher schon über 20 Jahr lang abwesend ist, und seither von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, widrigens falls sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten und muthmaßlichen Erben, fürsorglich und gegen Sicherheitleistung, ausgefolgt werden wird.

Achern, den 18. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Seng.

**Ettlingen.** [Ediktalladung.] Michael Müller und dessen Bruder, Martin Müller, von Oberweier, welche schon seit 30 Jahren abwesend sind, von deren Leben oder Tod man seit dieser Zeit nie eine Nachricht erhalten hat, werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, oder von ihrem Aufenthalt Kenntniß zu geben, widrigens falls man dessen Vermögen ihren Intestaterben in fürsorglichen Besiz einantworten wird.

Ettlingen, den 24. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kermann.

**Baden.** [Ediktalladung.] Joseph Bleich, Bärgersohn von Sandweier, seiner Profession ein Bäcker, ist bereits seit 82 Jahren von Hause abwesend, und seit dieser Zeit

keine Nachricht von ihm eingekommen. Derselbe, oder seine allenfallsigen Erbeserben, werden nun aufgefordert, binnen einem Jahre, a dato, sich zum Empfang des unter Pflegschaft stehenden, sich auf 600 fl. belaufenden Vermögens bei Amt dahier zu melden, widrigens falls, nach Ausfluß dieses Termins, obiges Vermögen den nächsten Verwandten des Joseph Bleich zu Sandweier, welche bereits darum angefragt haben, in fürsorglichen Besiz, gegen Kautions, eingewortet werden wird.

Baden, den 3. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schnebler.

**Freiburg.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da die schon im August 1815 öffentlich vorgeladenen fünf Gebrüder Nik von Hugstetten nicht erschienen sind, so werden nunmehr solche für verschollen erklärt, und die nächsten Auerwandten derselben in die Nutznießung des Vermögens, gegen Kautions, eingesetzt.

Freiburg, den 8. April 1817.

Großherzogliches 1tes Landamt.  
Wandt.

**Bischofsheim am hohen Steg.** [Verschollenheits-Erklärung.] Die Söhne des verstorbenen Meckers Johann Georg Haus von Bischofsheim, Namens David und Wilhelm Haus, welche schon seit 40 Jahren von hier abwesend sind, werden nach geschehener gesetzmäßiger Rundschaffterhebung anmit für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten Intestaterben in fürsorglichen Besiz gegeben. Was nach gesetzlicher Vorschrift andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 14. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Stöber.

**Pforzheim.** [Verschollenheits-Erklärung.] Augustin Scheckle von Bauschlott, welcher unterm 14. März 1816 öffentlich vorgeladen worden ist, aber nicht erschienen, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz und Nutznießung gegeben.

Pforzheim, den 22. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.  
Auerrieth.

**Wensheim.** [Ediktalladung.] Der hiesige Bürgersohn, Leonard Schader, gieng vor mehreren Jahren als Hutmachergesell in die Fremde, ohne seit etwa 30 Jahren einige Nachricht anhero gegeben zu haben; dem äusseren Vernehmen nach soll er zu Szola Gereszeg in Ungarn im Jahr 1796 verstorben seyn; da aber hierüber, und über die weitere Frage: ob er nicht allda verhehlicht gewesen, und Kinder zurückgelassen habe, nichts Näheres bekannt ist, indessen noch ein ihm anerkanntes eiterliches Vermögen von 700 fl. dahier unter vormundschafftlicher Verwaltung steht, so wird, auf Antrag dessen Geschwister, der benannte Leonard Schader, oder dessen etwa hinterlassene eheliche Kinder, andurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten, vom heutigen an, um so gewisser zu legitimiren, als er in dessen Entstehung für todt erklärt, und letztere präkludirt, das Vermögen aber dessen Geschwistern, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, gegen Kautions, verabsfolgt werde.

Wensheim, den 25. Febr. 1817.

Großherzogl. Hessisches Amt.  
Reag.

Großherzogl. Hess. Hofgerichtsrath und Amtmann.